



AGA-REPORT NR. 292

JULI 2018

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Informationen

- 1 Halbjahresergebnis: Bund sichert Lieferungen und Leistungen im Wert von 8,1 Mrd. Euro ab
- 2 Pro! Afrika: Erleichterungen bei Ausfuhrgeschäften zeigen erste Erfolge
- 3 Erfolgreiche APG-Reform: Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung wieder auf Wachstumskurs

Deckungspraxis

- 4 OECD-Länderrisikoeinstufungen: Fidschi, Iran und Türkei neu klassifiziert

Länderinformation

- 5 Weißrussland: Plafondbegrenzung aufgehoben

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

HALBJAHRESERGEBNIS: BUND SICHERT LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM WERT VON 8,1 MRD. EURO AB

Der Außenhandel hat in den ersten Monaten des Jahres leicht an Dynamik verloren. Vor allem die Diskussionen um Zölle und Handelsbarrieren haben die deutsche Exportwirtschaft verunsichert. Die Entwicklung auf den internationalen Märkten dürfte eine der Ursachen dafür sein, dass die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes im 1. Halbjahr deutlich anstieg. Zum 30. Juni 2018 lag das Antragsvolumen bei 18,6 Mrd. Euro und damit um mehr als 50 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Zum Geschäftsverlauf: Im ersten Halbjahr 2018 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 8,1 Mrd. Euro übernommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg um 6 %. Der überwiegende Teil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in Schwellen- und Entwicklungsländer.

Das höchste Deckungsvolumen entfiel auf die Vereinigten Staaten. Ausschlaggebend hierfür ist die Absicherung eines Großgeschäfts im Bereich Transport und Infrastruktur. Die Türkei, Russland, China, Brasilien und Ägypten, traditionell bedeutende Märkte für hermesgeckte Exportgeschäfte, belegten im Ländervergleich die weiteren Plätze.

Die Entschädigungszahlungen beliefen sich in den ersten sechs Monaten auf 150 Mio. Euro. Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um wirtschaftlich bedingte Entschädigungsleistungen.

Das Ergebnis für den Bundeshaushalt liegt nach sechs Monaten mit 249,5 Mio. Euro über dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (1. HJ. 2017: 92,7 Mio. Euro).

PRO! AFRIKA: ERLEICHTERUNGEN BEI AUSFUHRGESCHÄFTEN ZEIGEN ERSTE ERFOLGE

2014 hat die Bundesregierung damit begonnen, die Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen nach Subsahara-Afrika sukzessive auszuweiten. Erste Erfolge sind inzwischen sichtbar. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres beantragten Exporteure Deckungen für Lieferungen und Leistungen nach Subsahara-Afrika in Höhe von 1,32 Mrd. Euro. Dies ist knapp eine Milliarde mehr als im Sechsmonatszeitraum des Vorjahres.

Daumen hoch auch beim Deckungsvolumen. Im ersten Halbjahr sicherte die Bundesregierung Geschäfte nach Subsahara-Afrika in Höhe von 551 Mio. Euro ab. Damit haben die Absicherungen nach sechs Monaten bereits das Niveau des gesamten Jahres 2017 erreicht.

Erste Früchte trägt auch der Beschluss der Bundesregierung, den Selbstbehalt für Geschäfte mit öffentlichen Bestellern in jenen Ländern von zehn auf fünf Prozent zu senken, die im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“ die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert haben.

Nur wenige Wochen nach dem Beschluss Anfang Juni hat der Bund zwei größere Ausfuhrgeschäfte zu diesen Bedingungen positiv entschieden. Dabei handelt es sich zum einen um ein Projekt zur Energiegewinnung und -versorgung im Senegal sowie zum anderen um die Lieferung von Ambulanzfahrzeugen nach Ghana.

ERFOLGREICHE APG-REFORM: AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG WIEDER AUF WACHSTUMSKURS

Es ist eine beeindruckende Leistung: Ein Jahr nach Einführung der neuen Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sind alle Verträge auf die neuen Bedingungen umgestellt. Die Anpassung erfolgte reibungslos, und die Reaktionen von Exporteuren und Banken sind durchweg positiv. Vor allem die Konkretisierung des Begriffes der „Gefahrerhöhung“ sowie das vereinfachte und sicherere Umsatz- und Meldeverfahren kommen bei den Exporteuren sehr gut an. Doch nicht nur Bestandskunden wissen das neue Angebot zu schätzen. Die einfachere Handhabung und mehr Rechtssicherheit haben auch Exporteure überzeugt, die dieses zentrale Absicherungsinstrument der Bundesregierung für Handelsgeschäfte im Kurzfristbereich bis dato noch nicht genutzt haben. Das Ergebnis: Der APG-Kundenstamm wächst wieder.

Dass die Umstellung so reibungslos verlief, ist ein wesentlicher Verdienst des AGA-Beratungsaußendienstes. Von Rosenheim bis nach Kiel. Von Aachen bis nach Görlitz. Die AGA-Firmenberater informierten bundesweit und in persönlichen Gesprächen Exporteure und Banken über das neue Produkt.

Die APG-Reform war ein wichtiges, aber nicht das einzige Thema des Beratungsaußendienstes im vergangenen Jahr. Dessen Leiter Felix Brücher: „Je herausfordernder die Zeiten, umso größer ist der Beratungsbedarf. Die Themen sind breit gefächert und reichen von allgemeinen Informationen über konkrete Hilfestellungen bei der Antragstellung bis hin zum Wissenstransfer bei KMU im Zuge eines Inhaberwechsels.“

Die Kunden schätzen vor allem die persönliche Beratung vor Ort. Auch die bundesweit zusammen mit den Industrie- und Handelskammern angebotenen [Beratertage](#) oder das neue Veranstaltungsformat „Bring your project to ...“ werden von Exporteuren und Banken sehr gut angenommen.

Und die nächsten Aktivitäten sind schon geplant. Im September startet eine bundesweite Roadshow zu **Hermesdeckungen click&cover EXPORT**. Die zum 1. Juli 2018 eingeführte digitale Lieferantenkreditdeckung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Hermesdeckungen im Small Ticket Bereich. Info-Veranstaltungen finden in [Berlin](#) (25.09.), [Hamburg](#) (25.09.), [Köln](#) (26.09.), [Frankfurt a.M.](#) (27.09.), [Stuttgart](#) (27.09.) und [München](#) (18.10.) statt.

Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten zum AGA-Beratungsaußendienst finden Sie in der [Übersichtskarte der Firmenberater](#).

OECD-LÄNDERRISIKOEINSTUFUNGEN: FIDSCHI, IRAN UND TÜRKEI NEU KLASSIFIZIERT

In ihrer Sitzung Ende Juni 2018 haben die Experten der OECD turnusmäßig die Länderrisiken von 49 Staaten aus der Region Asien sowie des südlichen und östlichen Afrikas neu bewertet. Außerplanmäßig standen der Iran und die Türkei auf der Tagesordnung.

Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Land	Kategorie	Bisher
Fidschi	Kategorie 5	bisher Kategorie 6
Iran	Kategorie 6	bisher Kategorie 5
Türkei	Kategorie 5	bisher Kategorie 4

Die neuen Ländereinstufungen gelten seit dem 2. Juli 2018 und wurden bereits in das deutsche Deckungssystem übernommen. Die Länderklassifizierung ist ein Parameter bei der Berechnung des Entgelts.

Die nächste Sitzung der OECD-Länderrisikoexperten findet im Oktober 2018 statt. Im Mittelpunkt stehen dann die Staaten der Regionen Lateinamerika und Karibik sowie West- und Zentralafrikas.

WEIßRUSSLAND: PLAFONDBEGRENZUNG AUFGEHOBEN

Um die Abhängigkeit von Russland zu verringern, strebt Weißrussland einen Ausbau seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU an. Die Voraussetzungen hierfür haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die politische und wirtschaftliche Lage in dem Land hat sich weiter stabilisiert. Die Rezession ist überwunden, die Inflation unter Kontrolle und die Verschuldungssituation hat sich entspannt. Die verbesserte wirtschaftliche Gesamtsituation spiegelt sich auch im leichteren Kapitalmarktzugang Weißrusslands wider.

Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen und stabilen politischen Lage, die sich jüngst auch in einer Verbesserung der OECD-Länderkategorie niederschlug, hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien beschlossen, die Absicherungsmöglichkeiten für Weißrussland nicht länger über einen Plafond zu begrenzen. Bis dato bestand für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen ein Plafond in Höhe von 80 Mio. Euro.



UNSER PARTNER

**Herausgeber:**

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/ 726 21 - 77 67